

Schnittstelle Eingliederungshilfe/Pflege:

Rückmeldungen aus der Praxis erbeten!

Liebe Leserinnen und Leser,

durch das zweite und dritte Pflegestärkungsgesetz hat sich vieles geändert, eines aber nicht: Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Pflegeversicherung sind wie bisher **nebeneinander** zu gewähren. Dennoch geschieht es immer wieder, dass Sozialhilfeträger Menschen mit Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe unter Verweis auf den angeblichen **Vorrang** von Leistungen der Pflegeversicherung verweigern. So wird die benötigte Assistenz für einen Kinobesuch zum Beispiel mit der Begründung versagt, es seien hierfür zunächst die Leistungen der Verhinderungspflege auszuschöpfen. Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 1. Januar dieses Jahres hat sich die Situation in vielen Bereichen sogar noch verschärft. Der bvkm bittet deshalb um Ihre Mithilfe: Schildern Sie uns aktuelle Fälle aus der Praxis, in denen Sozialhilfeträger entsprechend vorgehen oder vorgegangen sind. Ihre Rückmeldungen richten Sie bitte an: info@bvkm.de Wir werden die Fallschilderungen als Grundlage für unsere politischen Forderungen zur Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege nutzen. Selbstverständlich wird die Anonymität der Absender gewahrt.

Herzliche Grüße

Ihr Team vom bvkm